

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Anzahl der An- und Abfahrten Schülerverkehr im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, dass pro Schule im Landkreis Gießen vom Schulträger maximal zwei Anfahrten und drei Abfahrten pro Tag bezahlt werden. Diese Regelung entspricht dem bisherigen Nahverkehrsplan und soll auch in den neuen Nahverkehrsplan aufgenommen werden. Die Ausschreibungen für den Schülerverkehr sind dieser Vorgabe anzupassen.

Begründung:

In mehreren Sitzungen der Haushaltskonsolidierungs-Arbeitsgruppe waren Einsparungen beim Schülerverkehr Gegenstand der Beratungen. Mittlerweile sind bei Ausschreibungen der VGO massive Preissteigerungen zu verzeichnen. Deshalb muss die Regelung über An- und Abfahrten im Nahverkehrsplan jetzt umgesetzt werden. Die Schulen wurden schon im letzten Jahr bei den Schulgesprächen mit der VGO durch die Schuldezernentin darüber informiert, dass die Anzahl der Anfahrten auf zwei und die Anzahl der Abfahrten auf drei pro Tag und Schule beschränkt werden wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. ____
- im Teilfinanzhaushalt/Leistung Schülerbeförderung Maßnahme Nr.24.1.01

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Dezernat III

Organisationseinheit

Eva Goldbach

Sachbearbeiterin

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
